



Amt für Mobilität und Tiefbau

07.08.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Veloroute 11 Münster-Telgte; Teilabschnitt Bohlweg  
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 12103 Blätter 1 bis 4 und Ausbauquerschnitt Nr. 12105 Blätter 1 bis 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.050.000,-€ entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 200.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	4243	Velorouten Stadtregion			
Auszahlungen			2021	800.000	
			2022	250.000	
Einzahlungen			2022	200.000	
<b>Saldo</b>				<b>850.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Auf Grundlage des Planungsbeschlusses der Veloroute Münster-Telgte (V/0462/2019), hat das Amt für Mobilität und Tiefbau die Ausführungsplanung aufgestellt.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Als erster, innerstädtischer Abschnitt der Veloroute 11 Münster-Telgte wird der Bohlweg zwischen der Kreuzung Hörstertor, Gartenstraße, Fürstenbergstraße und der Einmündung Beldensnyderweg zur Fahrradstraße umgebaut.

In diesem Bereich kann ein Großteil der Bordführung erhalten bleiben. Hier ist es lediglich erforderlich, die rote Pflasterung der Radwege gegen graue Betonplatten 24/24/8 cm zu tauschen und die Fahrbahndecke rot zu markieren.

Ein kompletter Umbau der Straße erfolgt im Haltestellenbereich vor dem Ratsgymnasium bis einschließlich der Kreuzung Piusallee.

Aufgrund der zukünftigen Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, wird der Hochbordradweg auf der Seite des Hörsterplatzes zurückgebaut. Die Aufstellfläche und der angrenzende Gehweg werden mit grauen Betonplatten 24/24/8 cm erneuert. Die Busbucht wird komplett neu asphaltiert. Der Gehweg wird im Bereich der geänderten Bordführung mit Betonplatten 24/24/8 cm erneuert. Die Haltestellen werden mit taktilen Elementen in Form von Noppen- und Rippenplatten sowie anthrazitfarbenen Platten 30/30/8 cm versehen.

Der Einmündungsbereich der Goldstraße wird ebenfalls umgestaltet und erhält in diesem Zuge auch taktile Elemente.

Ab der Zufahrt zum Ratsgymnasium bis zum Kreuzungsbereich Piusallee, wird ein Fahrbahnteiler mit zwei Querungsstellen gebaut. Hierfür muss der nördliche Fahrstreifen in Richtung des Ratsgymnasiums verschoben und dementsprechend inklusive Bord- und Nebenanlagen neu gebaut werden. Der südliche Fahrstreifen wird ebenfalls komplett erneuert, die südlichen Nebenanlagen werden hingegen im oben genannten Sanierungsverfahren umgebaut.

Fahrbahnteiler und Nebenanlagen werden an den Querungsstellen und den beiden Haltestellen mit taktilen Elementen ausgestattet. Dazwischen wechseln sich überfahrbare Bereiche und Pflanzscheiben ab. Die überfahrbaren Bereiche erhalten graues Betonsteinpflaster 20/10/8 cm, die Pflanzscheiben werden mit Hochbordsteinen eingefasst. Vor dem Ratsgymnasium werden die Halte/Ladebuchten in Verbundsteinpflaster wiederhergestellt.

Im Bereich der Kreuzung mit der Piusallee werden die Lichtsignalanlagen und sämtliche Radwege zurückgebaut und der Radverkehr, welcher aus der Piusallee kommt, baulich auf die Fahrbahn beziehungsweise, in nördlicher Richtung zurück auf den vorhandenen Radweg, geführt. Die Fußgängerfurten im Verlauf des Bohlweges und an der westlichen Furt, in Richtung Piusallee, werden mit taktilen Elementen ausgestattet.

In Höhe des Hauses Bohlweg Nr. 66 wird der Radfahrer auf der Südseite über eine Rampe auf den vorhandenen Radweg geführt. Im Bereich des Hauses Bohlweg Nr. 37, auf der Nordseite fährt der Radfahrer im „Schatten“ des Hochbordes in die Fahrbahn der Fahrradstraße. Diese beiden Umbauten erfolgen aus Sicherheitsgründen. Sobald der Umbau im weiteren Verlauf des Bohlweges erfolgt, werden sie zurückgebaut.

Mit der Einrichtung der Fahrradstraße werden darüber hinaus verkehrslenkende Maßnahmen umgesetzt, die den Kfz-Durchgangsverkehr (MIV) auf dem Bohlweg wirkungsvoll verhindern. Durch die Einrichtung von Fahrgebotsbeschilderungen am Knotenpunkt Piusallee wird aus beiden Fahrtrichtungen kommend entlang des Bohlweges nur das Abbiegen in die Piusallee ermöglicht. Eine durchgängige Befahrbarkeit des Bohlweges wird für den Fahrrad- und Linienverkehr weiterhin möglich sein. Dies wird zu einer Reduktion des Kfz-Verkehrs führen, was sich positiv auf die Si-

cherheit für die Radfahrer auswirken wird.

Damit einhergehend wird eine Reduzierung der zwei vorhandenen Fahrstreifen, im Bereich Hörsterplatz, auf einen Fahrstreifen umgesetzt. Die vorhandene Lichtsignalanlage wird an die neue Verkehrssituation angepasst.

Auf die Parksituation am Bohlweg hat die Maßnahme keine Auswirkungen. Der heutige Parkstreifen vor dem Ratsgymnasium behält seine Funktion für den Bring- und Abholverkehr von Schülerinnen und Schülern bei und wird in neuer Lage geringfügig verlängert.

Der Bohlweg ist Bestandteil des Feuerwehrvorbehaltsstraßennetzes der Stadt Münster. Durch die geplanten Umbaumaßnahmen, Fahrraumprofilveränderungen und dem Linienverkehr ist mit einer Verlängerung der Fahrtzeiten für die Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst trotz Sonder-signal zu rechnen.

Verlängerte Fahrtzeiten haben einen negativen Einfluss auf die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfs-fristen, die durch Brandschutz-, Hilfeleistungsgesetz NRW in Verbindung mit der technischen Re-gel Qualitätskriterien im Brandschutzbedarfsplan(V/948/2015) beschlossen wurden. Fachliche Be-wertungen können nach Analyse die Ausweitung der Anzahl an Standorten der Feuer- und/oder Rettungswachen als Folge auslösen.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist ab dem zweiten Quartal 2021 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich 18 Monate betragen.

Maßnahmen der münsterNETZ GmbH werden im Zuge der Maßnahme auf deren Rechnung mit abgewickelt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Beiträge werden nicht erhoben. Die Maßnahme wird durch das Land NRW unter Einsatz von Mit-teln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einem Betrag von rund 200.000 € gefördert.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Genehmigungen oder Vereinbarungen sind nicht erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mo-bilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

**Anlage**